

Aktualisierte Fassung

V o r l a g e Nr. G150/19

für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 17.10.2018

**Aktualisierung der Mittelabflussplanung und –steuerung der Investitionen für den
Bereich Kindertagesbetreuung**

A. Problem

Der Senat hat im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bei der Haushaltsaufstellung 2018/19 investive Mittel zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung maßnahmenbezogen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis der Erkenntnisse Stand Frühjahr 2017. Hierbei wurden 25 Maßnahmen haushaltsstellenscharf beschlossen sowie Mittel für Instandhaltung, Ausstattung und Planung zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile haben sich jedoch Änderungen hinsichtlich Baufortschritt, Umsetzbarkeit, Maßnahmentausche im Kommunalinvestitionsgesetz (KInvFG I) sowie Mehrkosten bei einigen der geplanten Objekte ergeben. Aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen sowie aus Gründen der Transparenz sind somit Nachbewilligungen, Sperrenaufhebungen sowie die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

B. Lösung / Sachstand

Die investiven Mittel im Kapitel 3232 wurden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bei der Haushaltsaufstellung 2018/19 entsprechend zur Verfügung gestellt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant und durch den Senat, die Deputation für Kinder und Bildung, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Bremische Bürgerschaft beschlossen. In 2018 sind 20.854 Tsd. € für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehen; in 2019 24.228 Tsd. €. In der Finanzplanung sind für 2020 25.070 Tsd. € sowie in 2021 10.693 Tsd. € eingeplant. Die Verteilung der einzelnen Einrichtungen auf die Stadtteile ist der Anlage zu entnehmen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass über die dargestellten Einzelmaßnahmen hinaus weitere 70 Projekte in den verschiedenen Stadtteilen unter 100 Tsd. € – u.a.

Investorenprojekte - über Ausstattung, Instandhaltung und Planungsmittel gefördert und zusätzliche Plätze in der Stadtgemeinde Bremen bereitgestellt werden können.

Mit diesen Gesamtmaßnahmen können die im Haushalt 2018/19 unterstellten Platzausbauten erreicht werden. Im Einzelnen bedeutet dies, dass in 2018 insgesamt 22.392 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, davon 7.780 im Bereich u3 und 14.612 im Bereich ü3. In 2019 wächst das Platzangebot planmäßig auf insgesamt 23.089 (u3: 7.967; ü3: 15.122). Parallel wird jedoch derzeit die bisherige Ausbauplanung, die auf den Daten der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes vom Dezember 2017 basiert, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Statusberichten zum Kindergartenjahr 2018/19 angepasst. Über das Ergebnis erfolgt eine separate Senatsbefassung.

Im Einzelnen haben sich im Rahmen der Mittelabflusssteuerung basierend auf den im Haushalt 2018/19 unterstellten Platz-Ausbauzielen jedoch erhebliche Änderungen gegenüber der beschlossenen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ergeben, die im Einzelnen mit ihren Mittelveränderungen über die Jahre in der Anlage dargestellt werden:

In der Gesamtschau ergeben sich saldenneutrale Verschiebungen, die im Sinne der Transparenz sowie aus haushaltsrechtlichen Gründen zu beschließen sind. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen für einzelne Maßnahmen zu erteilen und die Sperren gemäß § 22 (2) Landeshaushaltsordnung aufzuheben, damit diese Maßnahmen haushaltsrechtlich abgesichert werden und umgesetzt werden können (siehe Anlage).

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Mittelverschiebungen sind saldenneutral und betreffen den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im PPL 21. Um den geplanten Ausbaustand zeitnah erreichen zu können, wurden im Rahmen des bereits beschlossenen Nachtragshaushalts 2018/2019 die im Haushaltsjahr 2019 maßnahmenbezogen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bereits auf das Haushaltsjahr 2018 vorgezogen und bei der global veranschlagten Investitionsreserve berücksichtigt. Wie aus der Anlage hervorgeht, ist für einige Maßnahmen die Erteilung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in 2018 in Höhe von 22,233 Mio. € zu Lasten der Jahre 2019 (9,180 Mio. €), 2020 (11,129 Mio. €) und 2021 (1,924 Mio. €) erforderlich. Für Maßnahmen mit einem fortgeschrittenen Planungsstand liegt im Sinne der neuen RL-Bau entweder eine erweiterte ES- oder EW-Bau, bzw. Prüfunterlagen i.V.m. der vom Senat am 13.09.2016 beschlossenen Maßnahmen zur zeitnahen Errichtung von Kindertagesstätten in der Stadtgemeinde Bremen vor. Für zeitkritische Maßnahmen sieht die Richtlinie Bau vor, dass in begründeten einzelnen Ausnahmen von der Vorlage von einer erweiterten ES-Bau mit Kostenberechnung bzw. einer EW-Bau mit Kostenschätzung zur Aufnahme in die Haushalts- bzw. Finanzplanung

abgesehen werden kann. Dies ist bei den Maßnahmen Charlotte-Niehaus, Marienwerderstraße, KuFZ Lesum, Am Nonnenberg und KuFZ Arbergen der Fall, bei denen die Erteilung einer VE auf Grundlage von Kostenannahmen erfolgen muss, um eine Verzögerung der Umsetzung zu vermeiden, den Mittelabruf aus dem KInvFG I Programm des Bundes bis Ende 2020 nicht zu gefährden und die Einhaltung des Fertigstellungstermins zu gewährleisten (vgl. am 4. September 2018 beschlossene Senatsvorlage „Neufassung RL-Bau“). Die Senatorin für Kinder und Bildung wird unverzüglich die ausstehenden Unterlagen gem. RL-Bau für die Maßnahmen Charlotte-Niehaus, Marienwerderstraße, KuFZ Lesum, Am Nonnenberg und KuFZ Arbergen der Senatorin für Finanzen vorlegen und bis spätestens Ende Januar 2019 über den aktualisierten Sachstand berichten.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt innerhalb des bereits beschlossenen investiven Budgets der Kindertagesbetreuung (PGR 21.07.01) 2019-2021.

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung. Sie tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und stellen somit einen wichtigen Faktor zur Gleichberechtigung der Frau dar.

Der Senat ~~wird~~ hat sich am 16.10.2018 mit dieser Vorlage befasst. Über das Ergebnis wird der Deputation mündlich berichtet.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Aktualisierung der Mittelabflussplanung und –steuerung der Investitionen für den Bereich Kindertagesbetreuung zur Kenntnis und stimmt der aufgezeigten Mittelverschiebung zu.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Haushaltsstellenscharfe Übersicht über die erforderlichen Nachbewilligungen und VE-Bedarfe 2018-2021 und Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen

Übersicht zu den erforderlichen Nachbewilligungen und VE-Bedarfen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung 2018-2021

Stadtteil	Projekt	Gruppierung Hst.	Haushaltsstelle	Anschlag/ HH-Soll 2018	geplanter Mittelabfluss 2018	Anschlag/ HH-Soll 2019	geplanter Mittelabfluss 2019	Planung 2020	geplanter Mittelabfluss 2020	Planung 2021	geplanter Mittelabfluss 2021	VE-Bedarf 2018
Veogesack	KuFZ Hammersbeck		3232/72514-0	700.000	700.000	750.000	750.000					
Hemelingen	KuFZ Arbergen		3232/72507-8			500.000	500.000	1.000.000	1.000.000			1.500.000
Vahr	KuFZ Bispinger Straße		3232/89322-1	350.000	350.000	400.000	400.000	0	361.000	0	417.000	1.178.000
Schwachhausen	KuFZ Fritz-Gansberg-Straße II		3232/89323-0	750.000	750.000							
Neustadt	St. Jakobii Kinderhaus Arche		3232/89324-8	1.000.000	500.000	500.000	1.000.000					
Gröpelingen	KuFZ Am Nonnenberg		3232/89327-2					2.000.000	2.000.000	370.000	370.000	2.370.000
Vahr	KuFZ August-Bebel-Allee		3232/89325-6					2.000.000	268.620	873.000	0	268.620
Neustadt	KuFZ Delmestraße		3232/72501-9	500.000	500.000	500.000	500.000	2.360.000	2.460.000	1.100.000	1.100.000	
Neustadt	KuFZ Neustadtswall		3232/72502-7	756.020	405.000	700.000	38.000	0	1.000.000			1.038.000
Neustadt	Kita Volkmannstraße		3232/72503-5	360.000	0	1.500.000	0	2.500.000	150.000	600.000	300.000	
Obervieland	Kita bei Volkshochschule Obervieland*		3232/72504-3	750.000	963.000	2.000.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	750.000	466.750	3.966.750
Woltmershausen	Kita Charlotte Niehaus (Kita Rablinghausen)		3232/72505-1	0	30.000	500.000	500.000	500.000	500.000	0		1.000.000
Schwachhausen	Schule an der Freiligrathstraße		3232/72506-0	500.000	500.000	1.500.000	1.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	1.136.500	4.636.500
Findorff	Kita auf Bezirkssportanlage am Utbremer Ring		3232/72508-6	1.100.000	200.000	1.700.000	1.900.000	900.000	900.000	900.000	1.700.000	
Gröpelingen	Kita Campus Ohlenhof (Spielplatz Marienwerder)		3232/72509-4	1.200.000	200.000	1.800.000	1.800.000	1.500.000	2.400.000			4.200.000
Burglesum	KuFZ Lesum		3232/72510-8	700.000	200.000	780.000	1.280.000					1.280.000
Burglesum	KuFZ Burgdammer Straße		3232/72511-6	1.700.000	200.000	1.098.000	1.098.000	0	1.500.000			
Burglesum	Kita an der Helsingstraße		3232/72512-4	1.000.000	450.000	2.000.000	885.000	2.000.000	1.600.000			2.485.000
Burglesum	KuFZ Heinrich-Seekamp-Str.		3232/89317-5	165.000	15.000							
Walle	Kita Blauhaus		3232/89318-3	305.000	230.970							
Vahr	Ev. Gemeinde in der Neuen Vahr, Standort Heiliggeist		3232/89326-4	1.000.000	1.000.000	800.000	620.000					620.000
Blumenthal	Kita Farge		3232/89328-0	332.000	0	0	435.740					
Mitte	Kita an der Weide	893	neu	0	604.560		456.560					456.560
Mitte	Kita Am Wall	893	neu	0	1.282.240		1.200.000					1.200.000
Obervieland	Simon-Petrus-Kindergarten	893	neu	0	360.000							
Obervieland	Kinderhaus Annemarie Mevissen	893	neu	0	286.070							
Huchting	KuFZ Grolland	884	neu	0	60.000	0	900.000	0	1.000.000	0	1.500.000	
Veogesack	KuFZ Fahrer Flur (Fahr-Lobendorf)	884	neu	0	60.000	0	900.000	0	1.000.000	0	1.500.000	
Schwachhausen	Eltern-Kind-Initiative Elefantenhaus e.V.	893	neu	0	335.000							
Vahr	Kindertagesstätte St. Hedwig	893	neu	0	203.300							
Horn-Lehe	Kindertagesstätte St. Georg	893	neu	0	164.250							
Horn-Lehe	Kinderhaus Am Lehester Deich	893	neu	0	300.000							
Walle	Kinderhaus Schnecke	893	neu	0	321.290							
Walle	Kinderhaus Quirl (Hausmeisterhaus)	893	neu	0	239.140							
Gröpelingen	KuFZ Pastorenweg	894	neu	0					150.000			
diverse	Planungskosten		3232/893 15-9	1.500.000	1.037.000	1.500.000	1.800.000	1.500.000	1.139.000	1.500.000	500.000	
diverse	Instandhaltung		3232/893 10-8	1.500.000	1.395.270	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	700.000	
diverse	Ausstattung		3232/893 20-5	3.800.000	7.011.930	3.700.000	2.264.700	2.000.000	2.641.380	2.600.000	1.002.750	
Vahr	Kinderkreis Alten Eichen		3232/89329-9	265.000	0							
Hemelingen	Kinderhaus Malerstraße		3232/89319-1			500.000	0					
Vahr	Kleinkindgruppe Vahrinis (Mütterzentrum)		3232/89321-3	621.000	0							
Burglesum	KiTa Grambker Heerstraße		3232/72513-2					1.810.000	0			
	Summe			20.854.020	20.854.020	24.228.000	24.228.000	25.070.000	25.070.000	10.693.000	10.693.000	22.232.680

*zu diesem Projekt erfolgte eine separate Gremienbefassung; VE nur nachrichtlich

Mittelschiebungen durch Maßnahmentausche im KInvFG I:

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des KInvFG I im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen. Im Rahmen der Vorplanungen hat sich bei einigen bremischen Projekten herausgestellt, dass der zulässige Fertigstellungstermin (Bauabnahme bis 31.12.2020) nicht eingehalten werden kann. Daher hat der Senat am 3. April 2018 das Maßnahmenportfolio für KInvFG I verändert und Maßnahmen aus dem KInvFG I herausgenommen und durch andere Maßnahmen, die bislang nicht oder nicht vollständig im KInvFG I finanziert gewesen waren, ersetzt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2018 der Neuordnung des Projektportfolios zugestimmt. Dadurch sind Mittel im PPL 21 frei geworden sind, mit denen andere Ausbauprojekte bzw. bisherige KInvFG I Projekte sowie zusätzliche Kosten bei bestehenden Projekten finanziert werden können. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen von der Neuordnung betroffen:

Die **Kita Neustadtswall (KuFZ Neustadtswall)** wurde in der Neuordnung des KInvFG I mit einem Gesamtbedarf von 3.777 Tsd. € für den Zeitraum 2018-2020 berücksichtigt. Dies umfasst die Ausweitung um vier Gruppen. Hierbei wurde jedoch der Umbau im Bestand und der Zwischenbau nicht berücksichtigt. Hierfür entstehen weitere Bedarfe i.H.v. rd. 1.038 Tsd. €. Diese werden größtenteils erst in 2020 benötigt und können innerhalb der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung im Budget des PPL 21 für den Ausbau der Kindertagesbetreuung dargestellt werden.

Beim **KuFZ August-Bebel-Allee (Ampelspielplatz)** sind aufgrund der erweiterten ES-Bau weitere Mehrkosten i.H.v. rd. 269 Tsd. € (aufgrund Ausstattung Spielgeräte; Vorgabe Gründach) entstanden, die aus dem PPL 21 finanziert werden müssen. Die darüber hinaus im PPL 21 veranschlagten Mittel i.H.v. rd. 2.604 Tsd. € können auf Grund der Abdeckung aus KInvFG I Mittel für andere Projekte der Kindertagesbetreuung genutzt werden.

Die **Kita Helsinkistraße** ist mit 5.000 Tsd. € im PPL 21 berücksichtigt. Hiervon wurden bereits in 2017 Planungsmittel i.H.v. 365 Tsd. € gezahlt. Weitere 1.700 Tsd. € werden nach der Neuordnung des Projektportfolios aus KInvFG I Mitteln finanziert. Somit müssen insgesamt noch 2.935 Tsd. € aus dem PPL21 finanziert werden. Die im PPL 21 verbleibenden veranschlagten Mittel i.H.v. 2.065 Tsd. € können für andere Projekte der Kindertagesbetreuung genutzt werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung und Umsetzung der Maßnahmen im vollen Umfang ist zum jetzigen Zeitpunkt die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich

Parallel werden zwei Projekte - **Kita Fähr-Lobbendorf/Fährer Flur** (3.460 Tsd. € bis 2021) und **KuFZ Grolland** (3.460 Tsd. € bis 2021) - aus dem PPL 21 finanziert, die vorher im

Anlage zur Senatsvorlage „Aktualisierung der Mittelabflussplanung und –steuerung der Investitionen für den Bereich Kindertagesbetreuung“

KInvFG I geplant waren.

Mittelveschiebungen durch Planungs-/Baufortschritt:

Bei einigen Maßnahmen kommt es zu veränderten Mittelabflüssen aufgrund unterschiedlich voranschreitender Bauplanungsfortschritten. Dies betrifft die Projekte **KuFZ Burgdammer Straße**, **Kita auf der Bezirkssportanlage am Utbremer Ring** und **KuFZ Lesum**, **Kita Campus Ohlenhof**, **Kita Volkmannstraße** und **Kita Bispinger Straße**.

Zur **Kita Theodor-Billroth-Straße** (Volkshochschule Obervieland) erfolgte bereits eine gesonderte Gremienbefassung.

Neue Maßnahmen (Einzelveranschlagung):

Aufgrund der fortgeschrittenen Planungstiefe können im Gegenzug 10 weitere Einzelmaßnahmen haushaltsrechtlich dargestellt werden, die durch verschiedene Träger der Kindertagesbetreuung in Eigenverantwortung umgesetzt werden. Diese Maßnahmen waren bereits Bestandteil der investiven Haushaltsanschlüsse im Bereich Kindertagesbetreuung bei der Haushaltsaufstellung 2018/19 (enthalten in Planungsmitteln, Ausstattung, Instandsetzung). Hierfür sind Investitionskostenzuschüsse erforderlich. Dies betrifft folgende Kitas:

- **Kita an der Weide** (Ausweitung 4. Etage um 4 Gruppen)
- **Kita Am Wall** (Umbau zur Schaffung von 7 Gruppen),
- **Simon-Petrus-Kindergarten** (Umbau im Bestand zur Schaffung von 1 Gruppe),
- **Kinderhaus Annemarie Mevissen** (Umbau im Bestand für 1 zusätzliche Gruppe),
- **Eltern-Kind-Initiative Elefantenhaus e. V.** (Umzug und Ausweitung des Betreuungsangebotes),
- **Kindertagesstätte St. Hedwig** (Umbau und Erweiterung um 2 Gruppen im Bestand),
- **Kindertagesstätte St. Georg** (Umbau und Erweiterung um 2 Gruppen im Bestand),
- **Kinderhaus Am Lehester Deich** (Umbau und Erweiterung um 1 Gruppe im Bestand),
- **Kinderhaus Schnecke** (Neubau und Umbau anteilig für 1 Gruppe) und
- **Kinderhaus Quirl** (Umbau für 1 alterserweiterte Gruppe).

Vorab fertiggestellte bzw. nicht umsetzbare Projekte:

Für folgende Projekte können die Mittel des PPL21 im Sinne des Maßnahmentauschs für andere Maßnahmen der Kindertagesbetreuung genutzt werden:

Anlage zur Senatsvorlage „Aktualisierung der Mittelabflussplanung und –steuerung der Investitionen für den Bereich Kindertagesbetreuung“

- **Kinderkreis Alten Eichen:** Die Maßnahme konnte bereits in 2017 vorab fertiggestellt und abfinanziert werden.
- **Kleinkindgruppe Vahrinis:** Die Maßnahme wurde aufgrund der Kosten, der schwierigen Umsetzung und Zeitpläne gestoppt.
- **Erweiterung Kinderhaus Malerstraße:** Das Projekt ist aufgrund der Nutzungskonkurrenz mit dem öffentlichen Spielplatz im Stadtteil nicht umsetzbar.

Für die nicht umsetzbaren Projekte wurden bereits Ersatzmaßnahmen in den jeweiligen Stadtteilen gefunden, die in den auf der Seite 1 der Vorlage genannten 70 Projekten enthalten sind.